

# Richtlinien Schulbus

---

**Grundsatz:** Transportmöglichkeiten für Schüler werden durch die Gemeinde im Bereich der bestehenden vier Busrouten dort angeboten oder mitfinanziert, wo dies aus Distanz- oder Sicherheitsgründen sinnvoll ist.

Busberechtigt sind grundsätzlich nur Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb des blauen Feldes wohnen (*siehe Einzeichnung auf dem Plan*). Diese Einschränkung gilt auch für die Winterregelung.

Die Busberechtigung gliedert sich in 3 Bereiche:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Bereich: Im blauen Feld:              | Es besteht keine Busberechtigung  |
| 2. Bereich: Im roten Feld:               | Gratis Busbenützung für Kindergärtler sowie die 1. und 2. Klässler<br>Die 3. bis 6. Klässler sind busberechtigt gegen Entgelt                                       |
| 3. Bereich: Ausserhalb des roten Feldes: | Gratis Busbenützung für Kindergärtler sowie die 1. bis 6. Klässler der Primarschule (jedoch nicht die 1. bis 4. Klässler, welche in Finstersee die Schule besuchen) |

Die busberechtigten Kinder der Routen 1 (Finstersee) und 4 (Edlibach) haben grundsätzlich Anspruch auf einen Zuger Pass Plus der Zonen 30/40. Wenn der Zuger Pass Plus mit den Zonen 10/20/30 bezogen wird, muss ein Aufpreis entrichtet werden.

- **Route 1 Finstersee:**  
**Ganzes Jahr:** Die Kindergärtler und die 1. bis 6. Klässler sind berechtigt (gemäss Plan).  
**Winter:** Berechtigt sind die Kinder der Oberstufe (immer gegen Entgelt).
- **Route 2 Heiterstalden:**  
**Ganzes Jahr:** Die Kindergärtler und die 1. bis 6. Klässler sind berechtigt (gemäss Plan). Sofern Platz vorhanden ist, sind auch die Kinder der Oberstufe berechtigt (immer gegen Entgelt). Ist dies nicht der Fall, wird klassenweise von oben nach unten gekürzt. Die betroffenen Eltern werden jährlich in den Sommerferien über eine eventuelle Kürzung der Berechtigung durch das Schulsekretariat orientiert. Es werden keine Billette für eine reduzierte Busbenützung abgegeben.
- **Route 3 Schwand:**  
**Ganzes Jahr:** Die Kindergärtler und die 1. bis 6. Klässler sind berechtigt (gemäss Plan). Sofern Platz vorhanden ist, sind auch die Kinder der Oberstufe berechtigt (immer gegen Entgelt). Ist dies nicht der Fall, wird klassenweise von oben nach unten gekürzt. Die betroffenen Eltern werden jährlich in den Sommerferien über eine eventuelle Kürzung der Berechtigung durch das Schulsekretariat orientiert. Es werden keine Billette für eine reduzierte Busbenützung abgegeben.
- **Route 4 Edlibach:**  
**Ganzes Jahr:** Die Kindergärtler und die 1. bis 6. Klässler sind berechtigt (gemäss Plan).  
**Winter:** Berechtigt sind die Kinder der Oberstufe (immer gegen Entgelt).
- **Kantonsschülerinnen und -schüler:**  
Während der obligatorischen Schulzeit wird den Jugendlichen ein Drittel des Busabos vergütet.
- **Kosten, sofern keine gratis Busberechtigung besteht:**

<b>Jahresabonnement:</b>	Routen 2, 3:	Fr. 188.00	Preisanpassung erfolgt jeweils gleichzeitig wie jene der Routen 1 und 4
	Routen 1, 4:	Zone 30/40:	1/2 des Jahresbuspasses
		Zone 10/20/30:	2/3 des Jahresbuspasses
<b>Winterabonnement:</b>	Routen 1, 4:	Zone 30/40:	1/2 des Monatsbuspasses
Während 5 Monaten		Zone 10/20/30:	2/3 des Monatsbuspasses